N I E D E R S C H R I F T

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Mustin

Sitzungstermin:	Dienstag, 16.12.2014
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:00 Uhr
Ort, Raum:	im "Uns Dörphuus", Dorfstr. 57a, Mustin

Anwesend

Mitglieder

Bernhard Reis	Bürgermeister
Gesine Biller	1. stv. Bürgermeisterin
Uwe Kühl	2. stv. Bürgermeister
Helmut Gerken	Gemeindevertreter
Winfried Janowitz	Gemeindevertreter
Sven Kaack	Gemeindevertreter
Wolfgang Merkel	Gemeindevertreter
Holger Schulz	Gemeindevertreter
Jürgen Stock	Gemeindevertreter

Ferner anwesend

Sascha Bolbach	Amt Lauenburgische Seen, Protokollführer

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Mustin wurden unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen.

Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht.

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 16.09.2014
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Berichte der Ausschussvorsitzenden

5. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015

6. Bericht über die Ordnungsprüfung des Amtes Lauenburgische Seen
Vorlage: 14-01/2014/068

7. Bewerbung der AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord für EU-Förderperiode 2014 - 2023
hier: Teilnahme und Kofinanzierung an der AktivRegion
Vorlage: 14-01/2014/069

8. Sanierung/Neubau des Kindergartens

9. Nachtrag zur Benutzungs- und Gebührensatzung für das Dorf- und Tourismuszentrum

10. Kostenbeteiligung an der Sanierung des Vogtstemmener Weges der Gemeinde Salem

11. Einwohnerfragestunde

12. Grundstücksangelegenheiten

13. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse

14. Verschiedenes

P r o t o k o l l:

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Reis eröffnet um 19:30 Uhr die heutige Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Herr Schulz beantragt, den Tagesordnungspunkt 11 „Einwohnerfragestunde“ hinter den Tagesordnungspunkt 8 „Sanierung/Neubau des Kindergartens“ zu verschieben, damit die Einwohner direkt zu diesem Tagesordnungspunkt Fragen stellen können. Herr Bürgermeister Reis teilt hierzu mit, dass die Einwohner während des Tagesordnungspunktes 8 einbezogen werden können, sodass eine Verschiebung nicht erforderlich ist. Einwendungen hiergegen werden nicht vorgebracht. Somit bedarf es keiner Abstimmung.

TOP 2 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 16.09.2014

Die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.09.2014 hat allen Mitgliedern der Gemeindevertretung form- und fristgerecht vorgelegen. Änderungsanträge zum Inhalt der Niederschrift werden nicht gestellt; somit entfällt eine Beschlussfassung.

Frau Biller regt an, dass der Niederschrift vom 14.07.2014 neben der Unterschriftensammlung zur Nutzung des Waldstückes am Garrensee zusätzlich das Deckblatt beigefügt werden sollte. Herr

Schulz sendet es Herrn Sontopski nochmal zu.

TOP 3 Bericht des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister Reis geht in seinem Bericht auf folgende Punkte ein:

- Die Gemeinde hat derzeit 762 Einwohner, davon 396 männliche und 393 weibliche.
- 20.09.2014: 40-jähriges Jubiläum Autohaus Anhuth
- 02.10.2014: Feierstunde zur 25-jährigen Grenzöffnung
- 09.10. und 11.12.2014: Sitzung des Amtsausschusses:
  - Übernahme der Abwasserbeseitigung durch die Amtsverwaltung
    - Es wurde eine einheitliche Abwassersatzung beschlossen.
  - Versorgung des Amtsbereiches mit Breitband
    - Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der VSG-Media
    - Anschluss innerhalb der nächsten 4 Jahre, vorausgesetzt, 55% Anschlussquote wird erreicht.
    - Mustin gehört zu den letzten Gemeinden, die versorgt wird.
  - Senkung der Amtsumlage um 1%
  - Einführung eines Wappens für die Amtsverwaltung
- 27.10.2014: Schlammspiegelmessung in der Kläranlage – das Ergebnis liegt noch nicht vor.
- 04.11.2014: Sitzung des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages, Kreisverband Lauenburg – Hauptthema war der kommunale Finanzausgleich
- 09.11.2014: offizielle Veranstaltung des Schleswig-Holsteinischen Landtages zum 25-jährigen Mauerfall in der Ratzeburger Jugendherberge. Neben Ansprachen vom Landtagspräsident und Grußworten war ein Vortrag von Broder Feddersen als Zeitzeuge.
- 15.11.2014: Einweihung des Feuerwehrgerätehauses Kittlitz
- 27.11.2014: Sitzung Abwasserausschuss:
  - Aufstellung Haushalt 2015
  - Erlass der Abwassersatzung – die Gebührenkalkulation ergibt keine Erhöhung des Abwasserpreises
- Antrag beim Kreis auf Umwandlung der Kleinstkrippengruppe in eine neue Krippengruppe
- Aufstellung des Geschwindigkeitsmessgerätes an 3 Stellen in der Gemeinde
- 23.12.2014: Einweihung der Ortsumgehung von Pogeez und Groß Sarau

Herr Gerken erkundigt sich danach, was der Bürgermeister bzgl. der Müllkippe am Grundstück Am Schmiedeberg 10 unternommen hat. Hierzu teilt Herr Bürgermeister Reis mit, dass er sich noch darum kümmern wird.

TOP 4 Berichte der Ausschussvorsitzenden

Kindergartenausschuss:

Herr Stock geht in seinem Bericht auf folgende Punkte ein:

- Aufstellung des Haushaltes 2015
- Trägerschaft des Kindergartens
- Anhebung der Kindergartengebühren ab 01.08.2015

Finanzausschuss:
Herr Stock geht in seinem Bericht auf folgende Punkte ein:

- Aufstellung des Haushaltes 2015
- Anfrage von Herrn Biller, wie die Mehrbelastungen im Haushalt seit der Kommunalwahl 2013 zustande kommen:
  - Da die Kosten in den meisten Bereichen zu Beginn des Haushaltsjahres nicht feststehen, werden diese bei den Planungen geschätzt. Eine genaue Kostenaufstellung zu Beginn des Jahres ist nicht möglich. Eine Aussage hierüber kann somit nicht getroffen werden.

Bauausschuss:
Es hat keine Sitzung stattgefunden.

Herr Merkel geht in seinem Bericht auf folgende Punkte ein:

- Rattenbekämpfung in der Gemeinde:
  - Aufgrund einer Gesetzesänderung ist eine private Rattenbekämpfung nicht mehr möglich. Ein Informationsblatt ist im Dörphuus ausgehängt. Bei Fragen ist die Gemeinde gerne behilflich.
- Hundeanleinpflicht:
  - Nach dem Gefahrhundegesetz besteht keine gesetzliche Anleinpflicht. Nur in bestimmten Bereichen müssen Hunde angeleint werden. Im Wald besteht ein Anleinpflicht nach dem Landeswaldgesetz.
- Verunreinigung von öffentlichen Flächen durch Hundekot:
  - Nach der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde ist eine Verunreinigung durch den Verursacher zu beseitigen. Hier besteht aber leider die Beweispflicht. Herr Merkel bittet die Hundebesitzer, den Hundekot des eigenen Hundes eigenständig zu beseitigen.

Kulturausschuss:
Herr Kühl geht in seinem Bericht auf folgende Punkte ein:

- 02.10.2014: Feier anl. 25 Jahre Mauerfall:
  - Es war eine gelungene Veranstaltung.
  - Es ist ein Defizit in Höhe von 190,- € entstanden.
- 05.11.2014: Laternenbasteln:
  - Es wurde 55 Laternen gebastelt
  - An Kosten sind unter 2,- € je Laterne entstanden.
  - Die Veranstaltung ist noch nicht abgerechnet.
- 08.11.2014 Laternenumzug:
  - Fast 100 Personen haben teilgenommen.
  - Die Veranstaltung ist noch nicht abgerechnet.
- 26.11.2014: Tannenbaumschmücken
- 06.12.2014: Basteln zum Advent:
  - Die Veranstaltung war aufgrund einer zeitgleichen Veranstaltung des DRK nicht so gut besucht.
  - Die Veranstaltung ist noch nicht abgerechnet.
- 22.12.2014: Weihnachtstüten packen:
  - Es werden 90 Tüten gepackt, die an die Kinder in der Gemeinde verteilt werden.
  - Herr Kühl dankt bereits jetzt schon allen Helfer/innen.

TOP 5 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Herr Stock, berichtet über den Entwurf der Haushaltssatzung 2015, geht mit der Gemeindevertretung die einzelnen Positionen durch und nimmt ausführlich Stellung. Auch geht er auf die erforderliche Erhöhung der Grundsteuer A und B ein.

Beanstandungen werden nicht erhoben.

Daraufhin schlägt Herr Bürgermeister Reis den Erlass der Haushaltssatzung 2015 zum Beschluss vor:

Beschluss:
Die Gemeindevertretung Mustin beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses, die Haushaltssatzung 2015 zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 6 Bericht über die Ordnungsprüfung des Amtes Lauenburgische Seen
Vorlage: 14-01/2014/068

Sach- und Rechtslage gemäß Vorlage:
Das Kommunalprüfungsgesetz sieht vor, dass Kommunale Körperschaften, die kein eigenes Rechnungsprüfungsamt haben, innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren durch das Gemeindeprüfungsamt geprüft werden sollen.
Der Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung des Kreises Herzogtum Lauenburg hat in den Jahren 2007-2013 die Städte, Ämter und hauptamtlich verwalteten Gemeinden im Rahmen von Ordnungsprüfungen geprüft. Die Prüfungen beinhalteten im Wesentlichen:

- Prüfung des Internen Dienstrechts
- Prüfung der Jahresrechnungen für einen festgelegten Zeitraum (insbesondere Haushaltsübertragungen und Haushaltsüberschreitungen)
- Personalangelegenheiten
- Prüfung der Vergaben nach den Vergabeordnungen (VOL, VOB)

Die Prüfung wurde im Zeitraum vom 03.02.2014 bis 14.03.2014 im Hause der Amtsverwaltung Lauenburgische Seen durchgeführt. Das Prüfungsergebnis wurde in einer Schlussbesprechung am 26.06.2014 erörtert und gleichzeitig der Bericht über die Ordnungsprüfung des Amtes Lauenburgische Seen für die Haushaltsjahre 2010-2013 übergeben.
Der Bericht für die jeweils betroffene Gemeinde ist mit einem entsprechenden Vermerk der Vorlage als Anlage beigefügt. Im Ergebnis hat die Prüfung zu keinen gravierenden Beanstandungen geführt. Es sollte der Bericht sowie die Erläuterungen der Amtsverwaltung von den Gemeinden zur Kenntnis genommen werden.

Beratung in der Gemeindevertretung:
Herr Kühl teilt mit, dass im Rahmen der Ordnungsprüfung auch die Feuerwehr geprüft wurde. In dem Bericht unter Nr. 7 wurde auf die Anlagen 2 und 3 verwiesen, die in der Beschlussvorlage aber nicht enthalten sind. Er bittet, dass diese Anlagen zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht über die Ordnungsprüfung des Amtes Lauenburgische Seen für die Haushaltsjahre 2010 – 2013 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 7 Bewerbung der AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord für EU-Förderperiode 2014 - 2023
hier: Teilnahme und Kofinanzierung an der AktivRegion
Vorlage: 14-01/2014/069

Sach- und Rechtslage gem. Vorlage:

Die AktivRegion „Herzogtum Lauenburg Nord“ umfasst mit den Städten Mölln und Ratzeburg sowie den Ämtern Berkenthin, Lauenburgische Seen, Breitenfelde und Sandesneben-Nusse den nördlichen Teil des Kreises Herzogtum Lauenburg. Damit sind in der AktivRegion 72 Gemeinden und 2 Städte organisiert. Es leben in der AktivRegion rund 75.000 Einwohner.

Der Verein „LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e. V.“ wurde am 12.03.2008 mit Sitz in Mölln gegründet und soll in dem seinerzeit gewählten Gebietszuschnitt unverändert weitergeführt werden. Die seinerzeit beschlossene Satzung wurde an die Anforderungen der kommenden Förderperiode angepasst. Am 30.09.2014 hat die Mitgliederversammlung die Satzungsänderung beschlossen.

Der Verein hat als Organe die Mitgliederversammlung und den Vorstand. Der Vorstand ist das zentrale Entscheidungsgremium. Er setzt sich zusammen aus Vertretern von kommunalen und nicht kommunalen Mitgliedern und soll alle Bereiche der Förderkulisse angemessen repräsentieren. Für das Amt Lauenburgische Seen ist der Amtsvorsteher stimmberechtigtes Mitglied im Vorstand, im Vertretungsfall nimmt der Leitende Verwaltungsbeamte die Funktion wahr.

Die AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord hat sich um Anerkennung als Schleswig-Holsteinische AktivRegion für die kommende EU-Förderperiode 2014-2020/2022 beworben. Im 4. Quartal 2014 wird das Land Schleswig-Holstein über die Bewerbungen aller AktivRegionen eine Entscheidung treffen. Es besteht die Erwartung und Einschätzung, dass unsere AktivRegion wie schon im Jahre 2008 in die kommende Förderperiode aufgenommen wird.

Die durch die Akteure der Region erstellte Integrierte Entwicklungsstrategie (IES) beschreibt ein abgestimmtes Handlungskonzept, um die regionalen Ziele zu erreichen und gibt den Rahmen für die zukünftig durch die AktivRegion zu fördernden Projekte vor. Als Anlage ist eine Kurzfassung der IES zur Kenntnisnahme beigefügt. Die Langtextfassung der IES kann im Internet unter www.aktivregion-nord.de eingesehen und ggf. heruntergeladen werden.

Das Regionalmanagement der AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord wird durch das Planungsbüro Raum & Energie aus 22880 Wedel in der Person von Herrn Wittekind als fachlich ausgewiesenes Büro wahrgenommen. Der Vorstand hat bereits beschlossen, auch in der kommenden Förderperiode mit dem Büro Raum & Energie zusammenzuarbeiten. Das Büro übernimmt die operative Umsetzung, Steuerung, Monitoring/Evaluation und Weiterentwicklung der Integrierten Entwicklungsstrategie. Unterstützt wird das Büro Raum & Energie durch die Geschäftsführung des Vereins, die von der Stadtverwaltung Mölln mit einer halben Verwaltungsstelle wahrgenommen wird.

Weiterhin ist als Anlage die Förderbilanz unserer AktivRegion für die Förderperiode 2007–2013 beigefügt. Mit 614.000,-- € erhaltenen Fördermitteln ist das Amt Lauenburgische Seen mit 31,1 % am Gesamtbudget beteiligt gewesen.

Für unsere AktivRegion stehen voraussichtlich für die neue Förderperiode ein Fördermittel-Grundbudget von voraussichtlich insgesamt 2.864.000,-- € für den gesamten Zeitraum zur Verfügung. Projekte, die 2020 bewilligt werden, müssen dann bis 2023 abgeschlossen werden.

Hinsichtlich der Fördersätze wird die AktivRegion das bewährte und in der Region eingeführte und akzeptierte Verfahren im Wesentlichen fortsetzen:

- Öffentliche Projektträger: Regelfördersatz von 55 % der förderfähigen Nettokosten
- Private Projektträger: Regelfördersatz von 45 % der förderfähigen Nettokosten
- Ein Projekt erhält maximal 100.000,-- € Zuschuss. Der Bau von Radwegen wird davon abweichend mit max. 20.000,-- € gefördert.
- Die Bagatellgrenze liegt bei öffentlichen Maßnahmen bei einem Zuschuss von 7.500,-- € und bei Maßnahmen privater Träger bei 3.000,-- €.

Für die öffentliche Kofinanzierung sowohl der Geschäftsstelle und des Regionalmanagements als auch möglicher privater Projekte von zusammen 0,76 €/Einwohner für alle 25 Gemeinden unseres Amtes (13.044 Einwohner, Stand 30.09.2013) wird das Amt aus dem Amtshaushalt im Rahmen der

Koordinierungsfunktion die Gesamtkosten von derzeit jährlich 9.913,44 € tragen, so dass die Finanzierung im Rahmen der Amtsumlage gewährleistet ist. Aus den gemeindlichen Haushalten sind keine Beiträge bereitzustellen. Einen entsprechenden Garantiebeschluss hat der Amtsausschuss in seiner Sitzung am 09.10.2014 gefasst. Bereits in der letzten Förderperiode wurden die Verfahrenskosten aus dem Amtshaushalt bereitgestellt.
Für die Teilnahme an der Förderperiode 2007-2013 war ein Beschluss im Amtsausschuss seinerzeit ausreichend. Für die neue Förderperiode 2014-2020/2023 sind nach den neuen Richtlinien der EU von allen Gemeinden unseres Amtes für die Teilnahme und Kofinanzierung an der AktivRegion Beschlüsse zu fassen. Aus rein formalen Gründen sind die Beschlüsse der Gemeinden erforderlich.
Um die Mitgliedschaft in der AktivRegion für unser Amt und die Förderfähigkeit von möglichen Projekten aus unseren Gemeinden nicht zu gefährden, ist es erforderlich, den nachstehenden Beschluss über die Teilnahme und Kofinanzierung in der Gemeindevertretung/Gemeindeversammlung zu fassen. Die Beschlüsse müssen bis Ende dieses Jahres aus allen Gemeinden vorliegen.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

1. Die Gemeinde Mustin beteiligt sich an bzw. wird Teil der Gebietskulisse der LAG Herzogtum Lauenburg Nord im Rahmen der ELER-Förderung (2014 -2023). Die gemeinsam mit weiteren Akteuren erarbeitete Integrierte Entwicklungsstrategie (IES) wird von uns aktiv umgesetzt.
2. Zur Umsetzung der Strategie ist die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln für die Jahre 2015 - 2023 für das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe und zur Sicherung von Projekten in privater Trägerschaft in der in der Strategie dokumentierten Höhe erforderlich.
3. An dieser Mittelbereitstellung beteiligt sich die Gemeinde Mustin mit einem jährlichen Umlagebeitrag von 0,76 €/Einwohner. Die Zusage steht unter dem Vorbehalt des jeweiligen Haushaltsbeschlusses.
4. Es wird zur Kenntnis genommen bzw. darauf hingewiesen, dass der unter der Ziffer 3 aufgeführte Umlagebeitrag im Rahmen der Koordinierungsfunktion für alle amtsangehörigen Gemeinden vom Amt Lauenburgische Seen im Rahmen der Amtsumlage getragen und direkt gezahlt wird.
5. Die Gemeinde Mustin ist darüber hinaus bereit, für Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung die erforderliche Kofinanzierung bereit zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 8 Sanierung/Neubau des Kindergartens

Herr Bürgermeister Reis berichtet über die Alternativen der zukünftigen Gestaltung des Kindergartens Mustin. Die Möglichkeiten sind im Rahmen einer Einwohnerversammlung am 10.12.2014 ausführlich erörtert worden.

Er stellt dieses Thema am heutigen Tage erneut zur Beratung. Zu entscheiden ist, ob der jetzige Kindergarten energetisch saniert oder auf dem Sportplatz ein neues Gebäude gebaut werden soll. Es folgt eine rege Diskussion der Gemeindevertretung unter Beteiligung der Einwohner-/innen über Vor- und Nachteile, Bedenken und Risiken der vorgestellten Varianten. Gestellte Fragen aus der Einwohnerschaft werden von der Gemeindevertretung beantwortet.

Da eine einvernehmliche Lösung trotz ausgiebiger Diskussion nicht zustande kommt, entscheidet Herr Bürgermeister Reis über die Varianten abzustimmen.

Er schlägt die energetische Sanierung des jetzigen Kindergartens zum Beschluss vor:

Beschluss:
Die Gemeindevertretung Mustin beschließt, den jetzigen Kindergarten energetisch zu sanieren.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	0

Damit entfällt eine Beschlussfassung über die andere Variante.

Bezgl. der Planung der Baumaßnahme schlägt Herr Bürgermeister Reis die Beauftragung des Architekturbüros Grage für die Durchführung zum Beschluss vor:

Beschluss:
Die Gemeindevertretung Mustin beschließt, das Architekturbüro Grage für die Durchführung der Baumaßnahme Sanierung des jetzigen Kindergartens zu beauftragen. Herr Bürgermeister Reis wird beauftragt, einen Architektenvertrag gem. HOAI abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	0

TOP 9 Nachtrag zur Benutzungs- und Gebührensatzung für das Dorf- und Tourismuszentrum

Herr Bürgermeister Reis berichtet, dass in der Sitzung der Gemeindevertretung am 19.10.2014 beschlossen wurde, die 1. Nachtragssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Mustin zu erlassen. Diese beinhaltet, dass Vereine, Verbände und Fraktionen das Dörphuus für Sitzungen unentgeltlich nutzen können. Da diese Änderungssatzung auf ein Jahr befristet ist, ist erneut darüber zu beraten.

Herr Schulz ist der Ansicht, dass eine Benutzungsgebühr in Höhe von 15,- € gerechtfertigt wäre.

Herr Kühl teilt hierzu mit, dass eine unentgeltliche Benutzung unbürokratischer ist und die Energiekosten über einen Aufpreis auf die Getränke abgedeckt sind.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung Mustin beschließt, die jährliche Befristung aus der 1. Nachtragssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Mustin vom 09.10.2013 zu streichen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	0

TOP 10 Kostenbeteiligung an der Sanierung des Vogtstemmener Weges der Gemeinde Salem

Herr Bürgermeister Reis berichtet, dass die Gemeinde Salem im Sommer dieses Jahres den Vogstemmener Weg aufwendig saniert hat. Dieser Weg ist derzeit nur 3 m breit und wird viel durch Schwerlastverkehr genutzt, sodass die Bankette sehr schnell wieder kaputtgefahren wird.

Da innerhalb der nächsten 2 Jahre geplant ist, den Weg um 2 m zu verbreitern, war zunächst angedacht, für einen Zeitraum von 2 Jahren in diesem Bereich eine Einbahnstraße von Ost nach West einzurichten, um die Beschädigungen an der Bankette zu minimieren. Problematisch hierbei sind aber die Radfahrer, die dann auch den Umweg in Kauf nehmen müssten.

Wenn auf die Einrichtung einer Einbahnstraße verzichtet wird, sind nach dem Winter Unterhaltungsarbeiten an der Bankette erforderlich, wofür Kosten in Höhe von ca. 9.000,- € entstehen würden.

Da dieser Weg auch viel von Anliegern aus den umliegenden Gemeinden genutzt wird, ist von Seiten der Gemeinde Salem angedacht, die umliegenden Gemeinden und die anliegenden Landwirte an den Kosten für die Unterhaltungsarbeiten zu beteiligen. Die Gemeinden werden erst herangezogen, wenn die Kosten von den anliegenden Landwirten nicht aufgebracht werden können. Außerdem sind die Kosten auf max.1.000 € pro Gemeinde gedeckelt. Am 13.02.2015 findet ein weiterer Besprechungstermin statt.

Seitens der Gemeindevertretung besteht Einigkeit, sich an der Maßnahme mit einem Betrag bis max. 900,- € zu beteiligen.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung Mustin beschließt, sich an der Maßnahme Unterhaltungsarbeiten Vogstemmener Weg in Salem mit einem Betrag bis max. 900,- € zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 11 Einwohnerfragestunde

- Es wird sich nach der Möglichkeit der Einrichtung einer Tonnagebeschränkung im Vogtstemmener Weg erkundigt. Hierzu teilt Herr Bürgermeister Reis mit, dass diese bereits jetzt schon besteht, aber mit dem Zusatzzeichen land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei.
- Herr Prüß teilt mit, dass er beim Säubern der Bushaltestellen mehrere Müllbeutel mit Hundekot eingesammelt hat. Er bittet die Hundebesitzer, die Tüten nicht in den öffentlichen Müllbehälter zu entsorgen, sondern mit nach Hause zu nehmen.
- Es wird sich erkundigt, ob es sich bei der Mittelbereitstellung in Höhe von 0,76 € pro Einwohner für die im Rahmen des Projektes AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord eingerichtete lokale Aktionsgruppe um einen jährlichen oder um eine einmaligen Betrag handelt. Hierzu wird mitgeteilt, dass es sich um einen jährlichen Betrag handelt, der über die Amtsumlage finanziert wird und den

gemeindlichen Haushalt nicht belastet.

- Herr Kost bedankt sich beim Bürgermeister für das Schließen der Schlaglöcher in der Salemer Straße. Weiter fragt er an, ob dieses auch in der Dorfstraße möglich sei. Hierzu teilt Herr Bürgermeister Reis mit, dass es sich hierbei um eine Kreisstraße handelt, wofür die Gemeinde nicht zuständig ist.

TOP 12 Grundstücksangelegenheiten

Da es nichts zu berichten gibt, entfällt der Tagesordnungspunkt.

TOP 13 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse

Da keine Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung beraten wurden, entfällt der Tagesordnungspunkt.

TOP 14 Verschiedenes

- Herr Schulz fragt an, was der Bürgermeister zum Thema Beschneiden von Knicks an den Wirtschaftswegen bisher unternommen hat. Hierzu teilt Herr Bürgermeister Reis mit, dass im Januar 2015 Gespräche mit den Anliegern geführt werden sollen.
- Weiter bemängelt Herr Schulz den Pflegezustand des Gemeinderasenmähers.
- Außerdem erkundigt sich Herr Schulz nach den Kosten für die Bank am Ehrenmal. Hierzu teilt Herr Bürgermeister Reis mit, dass an Materialkosten ca. 400,- € entstanden sind, und die Aufstellung durch Herrn Merkel erfolgt.

Als sich keine weiteren Punkte ergeben, schließt Herr Bürgermeister Reis die Sitzung um 22:00 Uhr.

Bürgermeister Protokollführer